

# RS Vwgh 1998/9/10 96/15/0272

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.09.1998

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §3 Abs1 Z3 lit a;

### Rechtssatz

Dem § 3 Abs 1 Z 3 lit a EStG 1988 ist eine Einschränkung auf die Abgeltung bestimmter Arten von Schäden nicht zu entnehmen. Es kann daher auch die Entschädigung für einen Ernteausfall dieser Bestimmung subsumiert werden.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996150272.X05

### Im RIS seit

19.02.2002

### Zuletzt aktualisiert am

27.07.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)